

II-3244 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Z1.10.472-Präs.A/70

Wien, am 30.Jänner 1970

Anfrage Nr.1545 der Abg.Lukas
und Genossen betreffend den Schulbau
des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt.

1531 /A.B.
zu 1545 A.
Präz. am 18.Feb. 1970 5-fach

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr.Alfred MALETA

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg.Lukas und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates vom 19.12.1969 betreffend
den Schulbau des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt
an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gestellten Anfragen lauten:

- 1.) Ist die Baugrundfrage schon gelöst?
- 2.) Wann gedenken Sie die Planung zu vergeben, da das Raum- und Funktionsprogramm schon seit 21/2 Jahren vorliegt?
- 3.) Wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Zu Frage 1)

Als Baugrund für das ggsdl.Bundesgymnasium in Klagenfurt stehen zwei Liegenschaften zur Auswahl. Die Festlegung des endgültigen Standortes wird derzeit von Stellen des Landes geprüft.

Zu Frage 2)

Das bisher vorliegende Raum-und Funktionsprogramm ist durch die zwischenzeitliche Entwicklung überholt. Die Neuerstellung dieses Programmes durch das Bundesministerium für Unterricht kann erst nach Festlegen des Standortes erfolgen und wird im wesentlichen davon abhängen, ob je nach Größe des Bauplatzes und der Schultyp eine oder zwei Anstalten untergebracht werden müssen. Nach Vorliegen des überarbeiteten Raum-und Funktionsprogrammes wird die Planung umgehend eingeleitet werden.

zu Zl. 10.472-Präs.A/70

- 2 -

Zu Frage 3)

Vom technischen Standpunkt aus könnte etwa eineinhalb Jahre nach Planungsbeginn mit den Bauarbeiten begonnen werden, vorausgesetzt, das genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und die vorrangigen Schulbauvorhaben bereits in Angriff genommen werden konnten.

